

Amtliche Mitteilungen

Datum 7. Januar 2008

Nr. 3/2008

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach

K a t h o l i s c h e R e l i g i o n s l e h r e

für das Lehramt an

Grund-, Haupt- und Realschulen

und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen

an der

Universität Siegen

Vom 3. Januar 2008

Studienordnung
Fachspezifische Bestimmungen
für das Fach
K a t h o l i s c h e R e l i g i o n s l e h r e
für das Lehramt an
Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der
Gesamtschulen

an der
Universität Siegen

Vom 3. Januar 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW: S. 474), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 744), und der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehramter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003 (GV. NRW. S. 182), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S 278), hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge Katholische Religionslehre an

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 3. Januar 2008

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 1/2008 vom 7. Januar 2008*)

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studiumumfang

§ 4 Aufbau und Organisation des Studiums

§ 5 Erwerb von Kreditpunkten

§ 6 Erste Staatsprüfung

§ 7 Erweiterungsprüfungen

§ 8 Erwerb mehrerer Lehramter

§ 9 Studienberatung

§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 11 Studieninhalte und Qualifikationsziele im Fach Katholische Religionslehre

§ 12 Studiumumfang und fachspezifische Einzelregelungen

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

- Modulbeschreibungen
- Studienstruktur

II. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Katholische Religionslehre

Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder in Grund-, Haupt- und Realschule sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Katholische Religionslehre und integriert Praxisphasen. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Ausübung des Katholischen Religionsunterrichts in der Grund-, Haupt- und Realschule sowie in den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule erforderlich sind.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Kenntnisse der grundlegenden Fragestellungen, wissenschaftlichen Methoden, Theorien und Konzepte der Theologie
- Die wissenschaftliche Reflexion
 - der christlichen Glaubensüberlieferung in Schrift und Tradition
 - der Geschichtlichkeit des christlichen Glaubens in ökumenischer Perspektive
 - der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des Glaubens der Katholischen Kirche und der sich daraus ergebenden Konsequenzen
- Fähigkeit zur Ermittlung der Vorkenntnisse und Vorerfahrungen der Lernenden mit Religion und deren Beachtung bei der Planung des Unterrichts
- Fähigkeit zur kritischen Lektüre der fachspezifischen und fachdidaktischen Literatur und eine sachbezogene Sprachkompetenz
- Persönlichkeitsbezogene Befähigung zur Vernetzung der Studieninhalte mit jenen der empirischen und hermeneutischen Wissenschaften
- die Fähigkeit, theologische Inhalte in unterschiedliche lebensweltliche Kontexte zu vermitteln.

§ 12 Studienumfang und fachspezifische Einzelregelungen

- (1) Der Studienumfang im Studienfach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen umfasst 42 SWS.
- (2) Im Studienfach Katholische Religionslehre sind im Lehramt GHR mindestens 58 Kreditpunkte zu erwerben.
- (3) Das Grundstudium umfasst vier Semester mit insgesamt 24 SWS. Das Hauptstudium umfasst drei Semester mit insgesamt 18 SWS.
- (4) Das fachdidaktische Praktikum ist in Katholischer Religionslehre zu absolvieren (vgl. § 14 Abs. 2).
- (5) Die Fachkonferenz trifft Maßnahmen zur Förderung der Studierfähigkeit. Diesem Zweck dienen insbesondere ein Einführungswochenende (Kompaktseminar) vor Beginn des Studiums und eine Liste mit Lektüreempfehlungen zu den einzelnen Modulen. Die Kenntnis der Lektüre ist erforderlich für das Verständnis der Zusammenhänge der wesentlichen Bereiche des Fachs.

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

- (1) Im Grundstudium des Fachs Katholische Religionslehre sind vier Module á 6 SWS zu studieren:

Modul 1: Die Welt der Bibel – eine Einführung	6-8 KP
Modul 2: Kirchen- und Theologiegeschichte (LN obligatorisch)	8 KP
Modul 3: Grundlagen Systematischer Theologie	6-8 KP
Modul 4: Religionspädagogik	6 KP
- (2) In Modul 2 ist ein Leistungsnachweis obligatorisch. Ein weiterer Leistungsnachweis ist in Modul 1 oder Modul 3 zu erbringen.
- (3) Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn 28 Kreditpunkte in den vier Modulen des Grundstudiums erworben worden sind, davon zwei studienbegleitende Leistungen

(Leistungsnachweise) unter Prüfungsbedingungen. Eine dieser Leistungen muss als Klausur oder mündliche Prüfung erbracht werden.

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

- (1) Im Hauptstudium des Faches Katholische Religionslehre sind drei Module à 6 SWS zu studieren:
- | | |
|--|--------|
| Modul 5: Zentrale Themen der Biblischen Theologie und des Koran | 8-9 KP |
| Modul 6 Zentrale Themen der Dogmatik/Ethik | 8-9 KP |
| Modul 7 Religionspädagogik: Theorie und Praxis des Religionsunterrichts
(LN und MP obligatorisch) | 13 KP |
- (2) In der Fachdidaktik (Modul 7) ist ein Leistungsnachweis sowie das fachdidaktische Praktikum obligatorisch. Als Voraussetzung für die Anmeldung zur fachdidaktischen Prüfung sind 6 SWS Fachdidaktik inkl. Leistungsnachweis (4 oder 6 KP) und das fachdidaktische Praktikum mit Begleitseminar (4 KP) nachzuweisen.
Die gemäß LPO obligatorische Modulprüfung in der Fachdidaktik ist in Form einer mündlichen Prüfung von 45 Min. Dauer über das gesamte Modul zu erbringen.
- (3) Ein weiterer Leistungsnachweis ist in der Fachwissenschaft (Modul 5 oder Modul 6) zu erbringen. Als Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung sind nachzuweisen 8 KP in dem Modul, in dem der Leistungsnachweis erbracht wurde, sowie 6 SWS in dem zweiten fachwissenschaftlichen Modul. Die fachwissenschaftliche Modulprüfung ist in Form einer 4-std. Klausur in dem Modul des Hauptstudiums zu erbringen, in dem der Leistungsnachweis nicht erbracht wurde.
- (4) Fähigkeiten und Grundkenntnisse zu übergreifenden Studieninhalten sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten nachzuweisen. Es existieren folgende Möglichkeiten:
- Fähigkeit zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen, insbesondere zur Nutzung neuer Medien als Hilfsmittel für Lehr-/Lernprozesse in fachdidaktischen und schulpraktischen Studien,
 - Grundkenntnisse didaktischer Aspekte reflektierter Koedukation als integrierte Aspekte in religionspädagogischen Veranstaltungen, aber auch in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen,
 - Grundkenntnisse in interkultureller Bildung in der Lehrveranstaltung Einführung in den Islam.

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt im Einvernehmen mit der Katholischen Kirche Paderborn gemäß § 80 Abs. 4 Satz 2 HG sowie mit Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie gemäß § 64 Abs. 4 HG mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Diese Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 – Sozialwissenschaften – Philosophie – Theologie – Geschichte – Geographie – der Universität Siegen vom 1. September 2004.

Siegen, den 3. Januar 2008

Der Rektor

gez. R. Schnell

(Universitätsprofessor Dr. Ralf Schnell)

A ANHANG: Modulbeschreibungen**Grundstudium****I Modul 1:****Die Welt der Bibel – Eine Einführung**

Semester	1 – 2. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	6-8 Kreditpunkte (2+2+2 oder 4)		
Besonderheiten: Sequenz / Frequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten		
Zu erwerbende Kompetenzen	Kenntnisse der biblischen Schriften. Fähigkeit zur angemessenen Darstellung, Erklärung und Anwendung der Bibel		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Einleitung in das Alte Testament	WS	
	Biblische Zeitgeschichte		SS
	Einleitung in das Neue Testament		SS
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstaltungsleiters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferaten mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen.		
Leistungsnachweis (LN)	Klausur 60-120 Min. Dauer oder Hausarbeit bzw. ausgearbeitetes, annotiertes Referat von ca. 10-15 Seiten		

II Modul 2:**Kirchen- und Theologiegeschichte**

Semester	1 – 2. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	8 Kreditpunkte (2+2+4)		
Besonderheiten: Frequenz / Sequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten		
Zu erwerbende Kompetenzen	Grundkenntnisse der Kirchengeschichte Verständnis der Geschichtlichkeit jeder Form christlichen Glaubens, Handelns und Denkens Fähigkeit zur Anwendung historisch-kritischer Methoden		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Einführung in die historische Theologie	WS	
	Eine Epoche der Christentumsgeschichte (Antike, Mittelalter, Reformation/konfessionelles Zeitalter oder Neuzeit)	WS	
	Ein zentrales kirchengeschichtliches Thema im Längsschnitt (z. B. Mönchtum, Kirche und Staat, Konzilien, etc.)		SS
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstaltungsleiters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferaten mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen.		
Leistungsnachweis (LN)	Klausur 60-120 Min. Dauer oder Hausarbeit bzw. ausgearbeitetes, annotiertes Referat von ca. 10-15 Seiten		

**III Modul 3:
Grundlagen Systematischer Theologie**

Semester	3. – 4. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	6-8 Kreditpunkte (2+2+2 oder 4)		
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Inhalte des Glaubensbekenntnisses • Verständnis der grundlegenden Kategorien der christlichen Theologie • Basis- und Überblickswissen im Bereich von Gott, Mensch und Heil • Kenntnisse in den Grundfragen der theologischen Ethik 		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Grundkurs Theologie	WS	
	Einführung in die Systematische Theologie		SS
	Einführung in die Ethik		SS
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstaltungsleiters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferaten mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen.		
Leistungsnachweis (LN)	Klausur 60-120 Min. Dauer oder Hausarbeit bzw. ausgearbeitetes, annotiertes Referat von ca. 10-15 Seiten		

**IV Modul 4:
Religionspädagogik / Praktische Theologie**

Semester	3. – 4. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	6 Kreditpunkte (2+2+2)		
Besonderheiten: Sequenz / Frequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Religionssoziologische Grundkenntnisse: Das Verhältnis von Religion, Glaube, Kirche und Gesellschaft • Religionspsychologische Grundkenntnisse: Reflexion religiöser Lernprozesse und des Zusammenhangs von Religion/Glaube und Biographie • Analyse der Bedingungen, Begründungen und Ziele religionspädagogischen Handelns in einer säkularen und pluralen Gesellschaft • Kenntnis anthropologischer und gesellschaftlicher Implikationen christlichen Glaubens anhand seiner Ausdrucksformen • Grundelemente religiöser Bildung in der Postmoderne: bildungs- und sozialisationstheoretische Aspekte • Grundkenntnisse der katholischen Liturgie in Geschichte und Gegenwart 		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Einführung in die Religionspädagogik	WS	
	Religion – Sozialisation – Bildung		SS
	Grundfragen der Liturgie	WS	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Übungen, Seminare sowie Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Fallstudien, Recherchen, Vorträge, Präsentationen		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstaltungsleiters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferaten mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen.		

Hauptstudium:

V Modul 5:

Zentrale Themen der Biblischen Theologie und des Koran

Semester	5. – 6. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	8 Kreditpunkte, wenn mit Leistungsnachweis (2+2+4) 9 Kreditpunkte, wenn mit Modulprüfung (2+2+2+3)		
Besonderheiten: Sequenz / Frequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der Biblischen Theologie • Fähigkeit zur Beurteilung theologischer Themen der Gegenwart aus biblischer Perspektive • Grundkenntnisse des Koran 		
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	Exegese und Theologie eines Evangeliums	WS	
	Exegese und Theologie eines Paulusbriefes / Darstellung eines theologischen Themas		SS
	Einführung in den Islam (fächerübergreifender Studienanteil)	WS	SS
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstaltungsleiters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferaten mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen.		
Leistungsnachweis	Klausur 60-120 Min. Dauer oder Hausarbeit bzw. ausgearbeitetes, annotiertes Referat von ca. 10-15 Seiten		
Prüfungsleistung	Klausur von 4 Std. Dauer		

VI Modul 6:

Zentrale Themen der Dogmatik/Ethik

Semester	6 – 7 Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	8 Kreditpunkte, wenn mit Leistungsnachweis (2+2+4) 9 Kreditpunkte, wenn mit Modulprüfung (2+2+2+3)		
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnis der Auseinandersetzung um die Gottesfrage • Vertieftes Wissen um die Bedeutung des Christus-Ereignisses für die Gegenwart in Theologie, Kirche und Gesellschaft in ökumenischer Verantwortung • Fähigkeit zur Übersetzung ethischer Normen in die Gegenwart • Kenntnisse der Zusammenhänge zwischen Theologie, Philosophie, Human- und Sozialwissenschaften 		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Gottesfrage	WS	
	Das Heil in Jesus Christus		SS
	Themen christlicher Ethik	WS	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstaltungsleiters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferaten mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen.		
Leistungsnachweis	Klausur 60-120 Min. Dauer oder Hausarbeit bzw. ausgearbeitetes, annotiertes Referat von ca. 10-15 Seiten		
Prüfungsleistung	Klausur von 4 Std. Dauer		

VII Modul 7:
Religionspädagogik : Theorie und Praxis des Religionsunterrichts

Semester	5. – 6. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	13 Kreditpunkte mit Leistungsnachweis, fachdidaktischem Praktikum und Modulprüfung (2+2+2, +2 [LN], + 2 [fdP] + 3 [MP])		
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Beruf/Berufsfeld/Rollenproblematik der Religionslehrer(in) • Theologische, pädagogische und bildungstheoretische Begründungen des Religionsunterrichts • Grundfragen der Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts: Schulstufenspezifische exemplarische didaktische Elementarisierung theologischer Inhalte • Planung und Evaluation von Religionsunterricht im Zusammenhang mit schulpraktischen Übungen 		
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	Theorie und Praxis des Religionsunterrichts	WS	
	Schulstufenspezifisches didaktisches Seminar		SS
	fachdidaktisches Tagespraktikum	WS	SS
	Vorbereitungsseminar zum fd Tagespraktikum	WS	SS
Lehr- und Lernformen	Seminare, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Fallstudien, Recherchen, Vorträge, Unterrichtsversuche		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstaltungsleiters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferat mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen.		
Leistungsnachweis	Klausur 60-120 Min. Dauer oder Hausarbeit bzw. ausgearbeitetes, annotiertes Referat von ca. 10-15 Seiten		
Prüfungsleistung	Mündl. Prüfung von 45 Min.		

B ANHANG: Studienstruktur**I GRUNDSTUDIUM****(1) Modul 1: Die Welt der Bibel – Eine Einführung (6 KP) mit LN (2 KP)**

6-8 KP	
2 KP	Einleitung in das Alte Testament
2 KP	Biblische Zeitgeschichte
2 KP	Einleitung in das Neue Testament

(2) Modul 2: Kirchen- und Theologiegeschichte (6 KP) mit oblig. LN (2 KP)

8 KP	
2 KP	Einführung in die Historische Theologie
2 KP	Eine Epoche der Christentumsgeschichte
2 KP	Ein zentrales kirchengeschichtliches Thema im Längsschnitt

(3) Modul 3: Grundlagen systematischer Theologie (6 KP) mit LN (2 KP)

6-8 KP	
2 KP	Grundkurs Theologie
2 KP	Einführung in die Systematische Theologie
2 KP	Einführung in die Ethik

(4) Modul 4: Religionspädagogik / Praktische Theologie (6 KP)

6 KP	
2 KP	Einführung in die Religionspädagogik
2 KP	Grundfragen der Liturgie
2 KP	Religion – Sozialisation – Bildung

Voraussetzung für die bestandene Zwischenprüfung:

28 Kreditpunkte in den Grundlagenmodulen: davon 2 studienbegleitende Leistungsnachweise unter Prüfungsbedingungen in den Modulen 1-3.

II HAUPTSTUDIUM**2 Fachwissenschaftliche Module****(1) Modul 5: Zentrale Themen Biblischer Theologie und des Koran (6 KP) mit LN (2 KP) oder MP (3 KP)**

8-9 KP	
2 KP	Exegese und Theologie eines Evangeliums
2 KP	Exegese und Theologie eines Paulusbriefes /Darstellung eines theologischen Themas
2 KP	Einführung in den Islam (fächerübergreifender Studienanteil)

(3) Modul 6: Zentrale Themen der Dogmatik / Ethik (6 KP) mit LN (2 KP) oder MP (3 KP)

8-9 KP	
2 KP	Gottesfrage
2 KP	Das Heil in Jesus Christus
2 KP	Themen christlicher Ethik

Fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis und Prüfung:

Für die fachwissenschaftliche Prüfung ist eines der zwei fachwissenschaftlichen Module zu wählen. Die Prüfung erfolgt über das ganze Modul. Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist das erfolgreiche Abschließen des einen Moduls mit einem Leistungsnachweis sowie der Nachweis der geforderten SWS in dem anderen Modul, das im Rahmen des ersten Staatsexamens geprüft werden soll.

Didaktikmodul:**Modul 7: Religionspädagogik: Theorie und Praxis des Religionsunterrichts (6 KP) mit LN (2 KP) und MP (3 KP)**

13 KP	
2 KP	Theorie und Praxis des Religionsunterrichts
2 KP	Schulstufenspezifisches didaktisches Seminar
2 KP	Vorbereitungssseminar zum fachdidaktischen Praktikum
2 KP	Fachdidaktisches Praktikum

Fachdidaktischer Leistungsnachweis und Prüfung:

Für die fachdidaktische Prüfung steht das Modul 7 zur Verfügung. Der Leistungsnachweis kann in einer fachdidaktischen Veranstaltung erbracht werden. Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung sind 6 SWS Lehrveranstaltungen, die durch den Erwerb von Kreditpunkten nachgewiesene Planung, Dokumentation und Reflexion der Praxisphasen im Hauptstudium aus fachlicher oder fachdidaktischer Perspektive, und der Leistungsnachweis.